



**Schutzkonzept**  
der Katholischen Kirchengemeinde  
St. Marien  
Friesoythe

**Eignung**

**Stärkung**

**Qualifizierung**

**Verhaltensregeln**

**Führungszeugnis**

## **Eignung**

Alle, die sich in der Pfarrei innerhalb einer Gruppe oder eines Verbandes engagieren und dabei Verantwortung für schutz- und hilfsbedürftige Menschen übernehmen wollen, führen zunächst mit einem Angehörigen des Pastoralteams, mit ihrem Verbandsvorstand oder mit der Lagerleitung ein Gespräch über ihre Bereitschaft, eine Aufgabe zu übernehmen.

## **Qualifizierung**

Um schutzbedürftige Menschen in unterschiedlichen Funktionen zu betreuen, muss man lernen, mit ihnen umzugehen, sie anzuleiten und zu beschützen. Dazu werden verschiedene Präventionsschulungen, Juleica-Ausbildungen und Fortbildungen angeboten. Die Kosten trägt die Pfarrei.

## **Stärkung**

Die Pfarrei bietet vielfältige Möglichkeiten an, eigene Stärken zu entdecken und Gemeinschaft zu erleben. Dazu gibt es für verschiedene Altersgruppen unterschiedliche Angebote in allen Gemeindeteilen.

## **Verhaltensregeln**

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen beachten im Umgang mit schutz- und hilfsbedürftigen Menschen die vereinbarten Verhaltensregeln in der Pfarrei St. Marien, denen sie ausdrücklich durch ihre Unterschrift zustimmen müssen. Dabei geht es um Sprache, Nähe, Körperkontakt, Intimsphäre, Geschenke, Medien und Konsequenz.

## Führungszeugnis und andere Unterlagen

Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Umgang mit schutz- und hilfsbedürftigen Menschen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss (§72a SGB VIII).

Die Pfarrei hat daher eine Präventionsfachkraft berufen, bei der alle ehrenamtlich Tätigen regelmäßig (alle fünf Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Bei der Präventionsfachkraft werden auch alle Zeugnisse über Qualifizierungen, wie Juleica-Ausbildungen, Fortbildungen oder Präventionsschulungen vorgelegt.

Als Präventionsfachkraft für die Pfarrei St. Marien Friesoythe wurde Birgit Meyer-Beylage (Leiterin der Bücherei St. Marien) berufen.

Bei jeder Freizeit mit Übernachtung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Führungszeugnis (alle fünf Jahre)
- gültige Juleica (muss alle drei Jahre aktualisiert werden)
- Nachweis über die Teilnahme an einer Präventionsschulung (alle fünf Jahre)

Wir achten  
aufeinander!

# Handlungsleitfaden



Bild: pixabay

## Verdacht

Eine Situation wird als grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen, oder jemand erzählt von einer solchen Beobachtung.

## Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt. Durch überlegtes Handeln können Situationen klarer zugeordnet werden, um Fehlentscheidungen zu minimieren.

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen vertrauenswürdige Personen aus dem beruflichen oder privaten Umfeld in Frage. Gemeinsam sollte überlegt werden, welche Schritte unternommen werden müssen.

## Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren grenzverletzenden Situationen kommen kann, muss eine hauptamtliche Ansprechperson eingeschaltet werden. Diese veranlasst das weitere Vorgehen. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller gewahrt werden.

## Dokumentation

Der Gesamtprozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden, um die Einzelheiten später nachvollziehen zu können. Dies kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

## Reflektion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf grenzverletzendem Verhalten konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen. Hilfestellungen bieten die hauptamtlichen Ansprechpersonen.

Wir sind  
füreinander da!

# Kontakte

Bei einem Verdacht auf grenzverletzendem oder sexualisiertem Verhalten gegenüber schutz- und hilfsbedürftigen Menschen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

## **Hauptamtliche Ansprechpersonen innerhalb der Pfarrei St. Marien Friesoythe:**

### **Pfarrer Christoph Winkeler**

Tel. 04491/9289-12

winkeler@bistum-muenster.de

### **Pastoralreferent Michael Kellermann**

Tel. 04491/9289-21

m.kellermann@stmarienfriesoythe.de

## **Präventionsfachkraft:**

### **Birgit Meyer-Beylage**

Tel. 04491/9289-16

buecherei@stmarienfriesoythe.de

Für eine Beratung bei einem Verdacht auf grenzverletzendem Verhalten stehen erfahrene Fachkräfte zur Verfügung. Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt zu fachlicher Beratung ist möglich bei:

### **Jugendamt Cloppenburg**

Tel. 04471/15372  
jugendamt@lkclp.de

### **Erziehungsberatungsstelle der Stiftung Edith Stein in Cloppenburg**

Tel. 04471/184050  
info@erziehungsberatungsstelle-cloppenburg.de

### **Anlaufstelle zur Prävention beim BMO**

Volker Hülsmann, Präventionsbeauftragter  
Tel. 04441/872150  
info@bmo-vechta.de

### **Stadtjugendpflege Friesoythe**

**Jugendpfleger Matthias Wekenborg**  
Mobil: 01520 8998 303  
wekenborg@friesoythe.de

